



Sangerhausen, 16.06.2022

Beschlussvorlage

BV/397/2022

Erarbeiter: FD Stadtplanung	Erstellt am: 02.06.2022
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 42 "Wohngebiet Ostsiedlung" der Stadt Sangerhausen

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 3 und 4 BauGB

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	09.06.2022
Bauausschuss	29.06.2022
Hauptausschuss	06.07.2022
Stadtrat	07.07.2022

Begründung:

Mit Beschluss vom 14.05.2020 hat der Stadtrat der Stadt Sangerhausen die Aufstellung des B-Planes Nr. 42 „Wohngebiet Ostsiedlung“ beschlossen. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a (1) Nr. 1 BauGB geführt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 09.03. bis 12.04.2022. Die eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise wurden abgewogen und das Abwägungsergebnis in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle dargestellt.

Die Abwägung ist vom Stadtrat zu beschließen, das Abwägungsergebnis ist den jeweiligen Stellen mitzuteilen.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	10.288,75 €	davon 10.102,08 € in 2020
jährliche Folgekosten	keine	
Produkt:	5110.0100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Sachkonto:	5431.0000	Geschäftsaufwendungen
Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	
10.288,75 €		

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Abwägung der vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum B-Plan Nr. 42 „Wohngebiet Ostsiedlung“ der Stadt Sangerhausen entsprechend dem in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschlag vorzunehmen.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag der Beschlussfassung

Anlage/n

Abwägungstabelle Ostsiedlung